

Friedrich-Gymnasium

Hausordnung

In unserem Friedrich- Gymnasium leben und arbeiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf engem Raum zusammen. Nehmt deshalb Rücksicht aufeinander und behandelt euch gegenseitig so, wie auch ihr behandelt werden möchtet: mit Toleranz, Achtung und Verantwortung füreinander.

Es gilt der Grundsatz:

Wir unterlassen alles, was anderen Menschen Schaden zufügt, sie beleidigt oder belästigt und was das Haus und seine Umgebung verschmutzt und beschädigt.

Damit trägt jeder Einzelne dazu bei, dass wir uns in unserer Schule wohlfühlen. Wo Menschen zusammenleben bedarf es einiger Regeln. Diese Schulordnung soll dazu beitragen, unnötige Konflikte zu vermeiden. Das gelingt uns, wenn wir diese Regeln einhalten.

1. Allgemeine Regelungen

1. Während des Aufenthalts in der Schule garantieren wir allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art und von gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

2. Drogen und Alkohol sind in der Schule verboten.

3. Innerhalb des Schulgeländes besteht Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler.

4. Das Schulgelände darf in den Pausen von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht verlassen werden. Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 können mit Vorlage der schriftlichen Bestätigung durch das Elternhaus in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 dürfen zusätzlich auch in den Pausen das Schulgelände verlassen.

5. Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig das Schulgelände verlassen, melden sich bei der Lehrkraft und im Sekretariat. Es wird seitens der Schule immer telefonische Rücksprache mit dem Elternhaus geführt (entsprechend Schülerakte).

6. Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände tragen die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte für eine allgemeine Ordnung und Sauberkeit Sorge.

7. Die Schülerinnen und Schüler sorgen durch ihr Verhalten für eine ansprechende Ordnung in der Cafeteria und halten die Cafeteria-Ordnung ein.

8. Die Fahrräder werden an den vorgesehenen Aufbewahrungsorten abgestellt. Auf dem Schulgelände ist das Fahrrad fahren aus Sicherheitsgründen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte verboten. Das Fahrverbot auf dem Gehweg ist einzuhalten. Die Fahrradständer dürfen nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder aufgesucht werden. Sie gehören nicht zur Pausenfläche. Ein- und Ausgänge sind stets freizuhalten.

9. Unterrichtsräume, Ausstattungsgegenstände und Unterrichtsmittel sind pfleglich zu behandeln. Verschmutzungen und Beschädigungen sind durch die Schülerinnen und Schüler unverzüglich der Lehrkraft zu melden.

10. Diebstähle und Unfälle sind umgehend im Sekretariat zu melden.

11. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.

2. Verhalten während des Unterrichts und der Pausen

1. Der Unterricht wird pünktlich begonnen und geschlossen. Die Lehrkräfte der ersten Stunde sorgen dafür, dass die Unterrichtsräume spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet und die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt werden. Bei Zusammenlegung einer Doppelstunde (z.B. bei Klassenarbeiten, Sport, Darstellendes Spiel) wird die gewonnene Pausenzeit vor oder nach der Unterrichtseinheit gewährt. Die Fachlehrer sind für die vom Regelfall abweichenden Aufsichten verantwortlich.
2. Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge für vollständige Arbeitsmaterialien, die mitzubringen sind. Auch zu angekündigten Vertretungsstunden ist vollständiges Arbeitsmaterial mitzubringen.
3. Ist bei Unterrichtsbeginn der Lehrer nicht anwesend (10 Minuten Wartezeit), so informiert darüber der/ die SchülersprecherInnen oder eine andere Schülerin oder ein anderer Schüler im Sekretariat.
4. Die Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam mit der Lehrkraft für eine positive und tolerante Unterrichtsatmosphäre.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum sorgen die Schülerinnen und Schüler sowie die unterrichtende Lehrkraft für das Schließen der Fenster, das Aufstellen der Stühle, Entfernen der groben Verunreinigungen, das nasse Wischen der Tafel, das Ausschalten des Lichts und das Verschließen der Räume. Wird der Raum im laufenden Unterrichtsbetrieb gewechselt, kontrollieren die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte die Raumordnung und verlassen den Raum im ordentlichen Zustand. Steht für den Raum eine Freistunde an, ist für das Schließen der Fenster, das Ausschalten des Lichts und das Verschließen der Räume zu sorgen.
6. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich vor und nach dem Unterricht über Vertretungs- und Ausfallstunden sowie schulorganisatorischen Regelungen über die Aushänge.
7. Die Toiletten werden in der Regel während der Pausen aufgesucht. Die Toiletten werden durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte kontrolliert (geschlechtsspezifisch).
8. Essen und Trinken finden in der Regel nur in den Pausen statt. Während der Klausuren der Qualifikationsphase ist das Essen und Trinken gestattet. Das Essen und Trinken ist in den Fachräumen für Physik, Biologie, Chemie, Kunst, Musik, Sport und den Außensportanlagen nicht gestattet.
9. Media- Player, Handys und ähnliche mitgebrachte Geräte sind im Unterricht auszuschalten.
10. Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Unterrichtsräumen der Fächer Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Kunst, Musik, DS und Sport nicht ohne Aufsicht aufhalten.
11. Die Schülerinnen und Schüler dürfen in allen Unterrichtsräumen in den großen Pausen sich nicht ohne Aufsicht aufhalten.